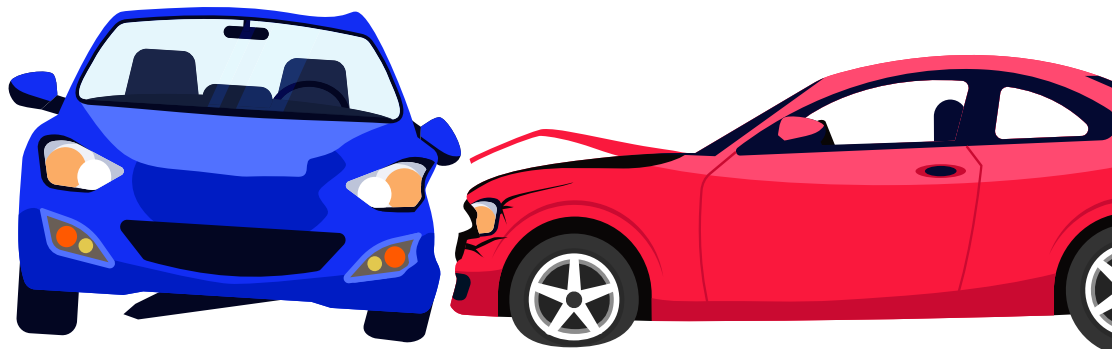




UNFALL - RATGEBER

fürs Handschuhfach



Sie sind als **Geschädigter** eines **Verkehrsunfalls** grundsätzlich **berechtigt**, einen **freien** und **unabhängigen Sachverständigen** Ihres Vertrauens **zu beauftragen**, auch wenn die gegnerische Versicherung dies ablehnt oder schon einen eigenen Sachverständigen beauftragt hat. Nur ein **unabhängiger Gutachter** kann **neutrale Gutachten** erstellen und Ihnen zu Ihrem **Recht** auch bei Teilschuld **verhelfen**. Die **Kosten** für ein **Gutachten** müssen von der gegnerischen **Versicherung bezahlt** werden. (Bei Teilschuld Quotelung)

INHALT:

- **Verhalten** an der **Unfallstelle**
- **EU-Unfallbericht** zum Heraustrennen in Deutsch und Englisch
- **Unfall im Ausland** - was tun?
- Ihr Weg zum **Kfz-Gutachten**
- **10 wichtige Punkte** nach einem Unfall

Prio 1:

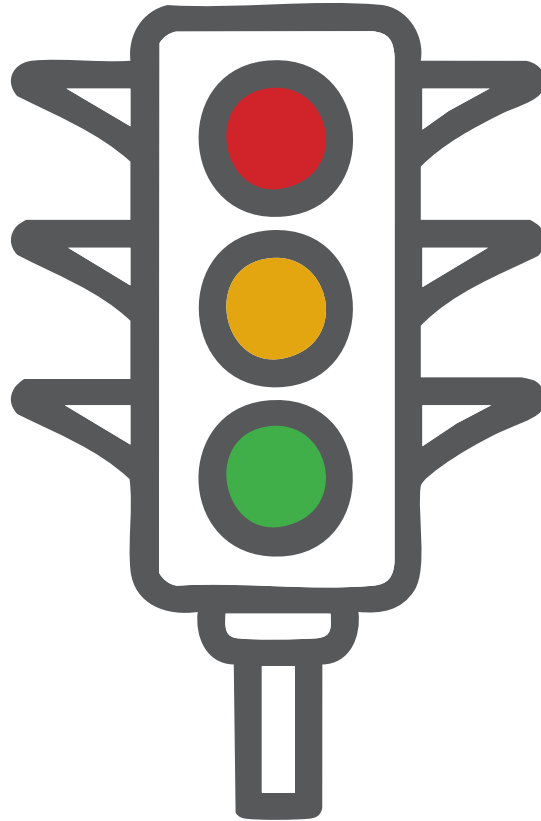
- Ruhe bewahren
- Warnblinkeranlage anschalten
- Warnweste anziehen
- Unfallstelle mit Warndreieck sichern

Prio 2:

- Bring Dich selbst in Sicherheit
- Rettungskräfte rufen (Notruf 112)
- Erste Hilfe bei Verletzten leisten

Prio 3:

- Polizei verständigen (Telefon 110)
- Personendaten notieren
(Namen, Anschrift, Kennzeichen, Versicherung)
- Unfallbericht heraustrennen und ausfüllen (siehe Seiten 5–8)
- Unfallskizze erstellen
- Zeugen dokumentieren, Telefonnummern aufschreiben
- Unfallhotline eines neutralen Sachverständigen
Besichtigungstermin vereinbaren:
Unfallhotline: **0152 02 002 110**
(Gutachter W. Merkle)



Unsere einfache und transparente Vorgehensweise führt Sie in vier Schritten zum vollständigen Gutachten. Von der Terminvereinbarung über die Fahrzeugbesichtigung und Gutachtenerstellung bis hin zur Unterstützung bei der Kostenübernahme – wir begleiten Sie zuverlässig durch den gesamten Prozess.

1

Terminvereinbarung

Kontaktieren Sie uns für eine kostenfreie Beratung. Gerne kann auch direkt ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

2

Fahrzeugbesichtigung

Wir besichtigen Ihr Fahrzeug bei Ihnen vor Ort, in der Werkstatt Ihres Vertrauens oder in Sontheim/Brenz in unserer Gutachterhalle.

3

Gutachtenerstellung

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt neutral, kompetent und unabhängig. Wir kalkulieren für Sie die anfallenden Kosten.

4

Kostenübernahme

Auch nach Abwicklung des Gutachtens stehen wir Ihnen bis zur Zahlung der Versicherung bei Fragen zur Verfügung. Die Kosten für Sie als Geschädigten muss die gegnerische Versicherung bezahlen. (Bei Teilschuld Quotelung)

Schadengutachten

Region:

Region: Sontheim, Niederstotzingen, Medlingen, Giengen/Brenz, Heidenheim, Langenau, Gundelfingen a. d. Donau, Günzburg, Leipheim, Offingen, Burgau, Gundremmingen, Holzheim, Dillingen a. d. Donau, Aalen, Ulm, Augsburg, Stuttgart, ...
Erreichbarkeit: Mo. – Fr. 09:00 Uhr – 19:00 Uhr, Sa. 10:00 Uhr – 14:00 Uhr
Tel.: 015202002110

Unfallbericht / Agreed Statement of Facts on Motor Vehicle Accident

Kein Schuldenerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung
Does not constitute an admission of liability, but a summary of identities and of facts which will speed up the settlement of claims.
Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen
Must be signed by BOTH drivers!

1. Tag des Unfalles Date of accident	Unzeit time	2. Ort (Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein) Place (street, house No. and/or kilometre stone)	3. Verletzte?/Injuries even if slight? nein/no ☐ ja/yes ☐ 1
4. Andere Sachschäden/Property damage als an den Fahrzeugen A,B, C oder than to the vehicles A and B nein/no ☐ ja/yes ☐		5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefon – Insassen unterstreichen) Witnesses Names, addresses and tel. nos. (to be underlined if it relates to passengers in A or B)	

Fahrzeug/Vehicle A

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)
Insured policyholder (see insurance cert.) Name and addresses (capital letters)



Fahrzeug/Vehicle B

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)
Insured policyholder (see insurance cert.) Name and addresses (capital letters)



Telefon (privat/dienstlich)
Telephone (home/office)

Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
Can the insured recover the VAT on the vehicle?
nein/no ☐ ja/yes ☐

7. Fahrzeug/Vehicle

Marke, Typ/Make, type
Amtl. Kennzeichen
Registration No. (or engine No.)

8. Versicherer/Insurance company Agent (or broker)

Vers.-Nr./Policy No.

Nr. der Grünen Karte
green Card No. (if issued)

„Attestation“
oder Grüne Karte
Ins. Cert. or Green Card
Besteht eine Vollkasko-Versicherung?
Is damage to the vehicle insured?

12. Bitte Zutreffendes ankreuzen Please mark relevant number	
1 Fahrzeug war abgestellt / Car was parked	1
2 fuhr an / Car was moving off	2
3 hielt an / Car was stopping	3
4 fuhr aus Grundstück oder Feldweg aus / was leaving a driveway or lane	4
5 bog in Grundstück oder Feldweg ein / was turning into a driveway or lane	5
6 bog in einen Kreisverkehr ein / was turning into a roundabout	6
7 fuhr in Kreisverkehr / was circulating in a roundabout	7
8 fuhr auf / struck the rear	8
9 fuhr in gleicher Richtung, aber auf einer anderen Spur / was driving in the same direction, but in a different lane	9
10 wechselte die Spur / was changing lanes	10

Telefon (privat/dienstlich)
Telephone (home/office)

Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
Can the insured recover the VAT on the vehicle?
nein/no ☐ ja/yes ☐

7. Fahrzeug/Vehicle

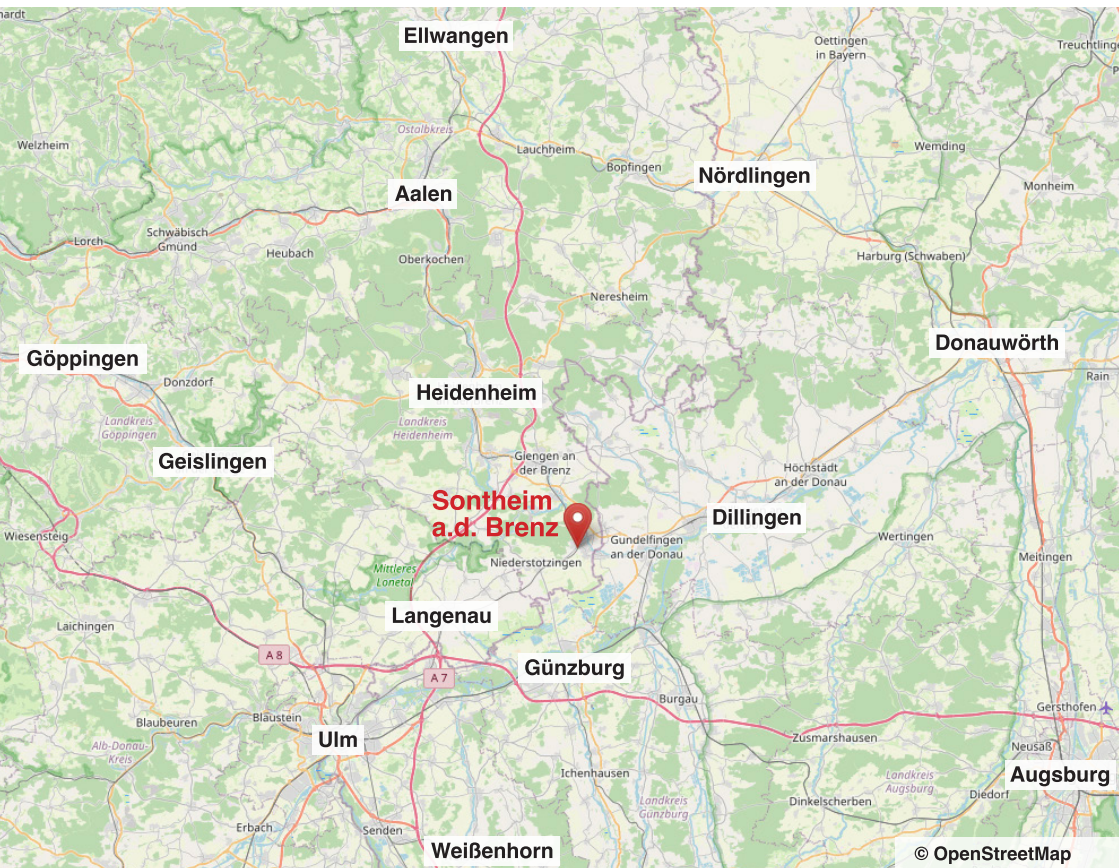
Marke, Typ/Make, type
Amtl. Kennzeichen
Registration No. (or engine No.)

8. Versicherer/Insurance company Agent (or broker)

Vers.-Nr./Policy No.

Nr. der Grünen Karte
green Card No. (if issued)

„Attestation“
oder Grüne Karte
Ins. Cert. or Green Card
Besteht eine Vollkasko-Versicherung?
Is damage to the vehicle insured?



Wolfgang Merkle
· Dipl.-Ing. (FH) Fahrzeugtechnik
· geprüfter Kfz-Sachverständiger (SFV)

Prüfhalle:
Industriestraße 6
89567 Sontheim/Brenz

Unfallhotline:
0152 02 002 110

Büro:
Jahnstraße 18
89567 Sontheim/Brenz

www.Gutachter-Merkle.de
Info@Gutachter-Merkle.de

Seite 6 - Kfz-Sachverständigenbüro Wolfgang Merkle

Kfz-Sachverständigenbüro Wolfgang Merkle - Seite 7

**den Fahrzeuglenkern auszufüllen!
Must be signed by BOTH drivers!**

Fahrzeug / Vehicle A	Fahrzeug / Vehicle B
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26
27	27
28	28
29	29
30	30
31	31
32	32
33	33
34	34
35	35
36	36
37	37
38	38
39	39
40	40
41	41
42	42
43	43
44	44
45	45
46	46
47	47
48	48
49	49
50	50
51	51
52	52
53	53
54	54
55	55
56	56
57	57
58	58
59	59
60	60
61	61
62	62
63	63
64	64
65	65
66	66
67	67
68	68
69	69
70	70
71	71
72	72
73	73
74	74
75	75
76	76
77	77
78	78
79	79
80	80
81	81
82	82
83	83
84	84
85	85
86	86
87	87
88	88
89	89
90	90
91	91
92	92
93	93
94	94
95	95
96	96
97	97
98	98
99	99
100	100

Telefon (privat/dienstlich) Telephone (home/office)	Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug? Can the insured recover the VAT on the vehicle?	☐ ja/yes ☐ nein/no	
7. Fahrzeug / Vehicle Marke, Typ/Make, type _____ Amtl. Kennzeichen _____ Registration No. (or engine No.) _____			
8. Versicherer / Insurance company Agent (or broker) _____ Vers.-Nr./Policy No. _____ Nr. der Grünen Karte green Card No. (if issued) _____ „Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis Ins. Cert. or Green Card valid until _____ Besteht eine Vollkasko-Versicherung? Is damage to the vehicle insured?			
		☐ ja/yes ☐ nein/no	
9. Fahrzeuglenker / Driver (see driving licence) Name/Surname (capital letters) _____ Vorname/First Name _____ Adresse/Address _____ Führerschein-Nr. / Driving licence No. _____ Klasse _____ ausgestellt durch group issued by _____ gültig ab _____ bis _____ Valid from _____ to _____			

12. Bitte Zutreffendes ankreuzen Please mark relevant number	1	1
	Fahrzeug war abgestellt / Car was parked	☐
	fuhr an / Car was moving off	☐
	hielt an / Car was stopping	☐
	fuhr aus Grundstück, oder Feldweg aus / was leaving a driveway or lane	☐
	bog in Grundstück oder Feldweg ein / was turning into a driveway or lane	☐
	bog in einen Kreisverkehr ein / was turning into a roundabout	☐
	fuhr im Kreisverkehr / was circulating in a roundabout	☐
	fuhr auf / struck the rear	☐
	fuhr in gleicher Richtung, aber auf einer anderen Spur / was driving in the same direction, but in a different lane	☐
	wechselte die Spur / was changing lanes	☐
	überholte / was overtaking	☐
	bog rechts ab / was making a right-hand turn	☐
	bog links ab / was making a left-hand turn	☐
	fuhr rückwärts / was reversing	☐
	fuhr in die Gegenfahrbahn / entering the opposite traffic lane	☐
	kam von rechts / was coming from the right side	☐
	beachtete Vorfahrtszeichen nicht / failed to observe a give-way sign	☐
Anzahl der angekreuzten Felder Total of marked numbers		10

[illegible]

1 Name und Anschrift angeben/State name and address
2 Für Busse, Taxis etc./For busses, taxis etc.

Unfall im Ausland

Richtiges Vorgehen

2

Verletzten Personen helfen

Leisten Sie erste Hilfe und rufen den Rettungsdienst (europaweit 112). Falls Sie selbst verletzt sind, lassen Sie sich ein Attest ausstellen...

4

Europäischer Unfallbericht

Füllen Sie gemeinsam mit dem/der Unfallgegner/in den europäischen Unfallbericht (S. 6–7 oder 5 & 8) aus und fotografieren Sie den Unfallort, um Ihre Schilderungen zu belegen. Bei schweren Schäden rufen Sie die Polizei und notieren sich die Namen und Dienstnummern der Beamten. Das Original des Unfallberichts ist für den Geschädigten. Der Verursacher sollte ein Foto vom Bericht machen.

6

Nützliche Adressen

- Deutsches Büro Grüne Karte:
Tel.: 030 20 20 57 57
- Zentralruf der Autoversicherer
Tel.: 0800 25 02 600
- Sachverständiger Merkle:
Tel.: 0049 - 152 02 002 110

1

Unfallstelle absichern

Auch im Ausland gilt: Verlassen Sie nicht den Unfallort, sondern sichern Sie ihn ordnungsgemäß ab. (Siehe Seite 2 „Ampel“).

3

Daten austauschen

Tauschen Sie die Kontaktdaten (Name, Adresse, Kennzeichen, Versicherung, Versicherungsnummer) der am Unfall Beteiligten aus. Prüfen und fotografieren Sie den Ausweis des anderen Fahrzeughalters und notieren Sie sich die Kontaktdaten potenzieller Zeugen.

5

Versicherung melden

Kontaktieren Sie zeitnah Ihren Kfz-Versicherer und melden Sie den Unfallschaden. Das können Sie telefonisch oder online erledigen.

nein/no ☐

ja/yes ☐

9. Fahrzeuglenker / Driver (see driving licence)

Name/Surname (capital letters) _____

Vorname/First Name _____

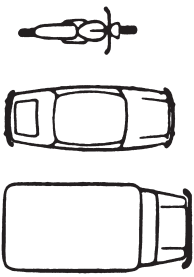
Adresse/Address _____

Führerschein-Nr./Driving licence No. _____

Klasse _____ ausgestellt durch _____
group issued by _____

gültig ab² _____ bis² _____
Valid from _____ to _____

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes/
Indicate the point of impact by an arrow



11. Sichtbare Schäden/Visible damage

14. Bemerkungen/Remarks

11	überholte / was overtaking	11
12	bog rechts ab / was making a right-hand turn	12
13	bog links ab / was making a left-hand turn	13
14	fuhr rückwärts / was reversing	14
15	fuhr in die Gegenfahrbahn / entering the opposite traffic lane	15
16	kam von rechts / was coming from the right side	16
17	beachtete Vorfahrtszeichen nicht / failed to observe a give-way sign	17

Anzahl der angekreuzten Felder
Total of marked numbers

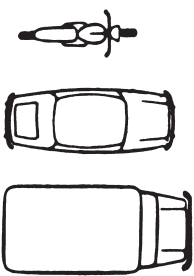
13. Unfallskizze/Sketch

Bezeichnen Sie: 1. Straßen – 2. Richtung der Fahrzeuge A und B – 3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes – 4. Straßenschilder – 5. Straßennamen
Indicate: 1. the layout of the road – 2. by arrows the direction of the vehicles A, B – 3. their position at the time of the impact – 4. traffic signs – 5. names of the streets or roads

15. Unterschrift der Fahrzeuglenker
Signatures of the drivers

9. Fahrzeuglenker / Driver (see driving licence)
Name/Surname (capital letters) _____
Vorname/First Name _____
Adresse/Address _____
Führerschein-Nr./Driving licence No. _____
Klasse _____ ausgestellt durch _____
group issued by _____
gültig ab² _____ bis² _____
Valid from _____ to _____

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes/
Indicate the point of impact by an arrow



11. Sichtbare Schäden/Visible damage

14. Bemerkungen/Remarks

1 Name und Anschrift angeben (State name and address)
2 Für Busse, taxis etc./For busses, taxis etc.

Nach Unterschrift und Trennung der Blätter nichts mehr ändern!
Do not alter anything in the statement after signature and the separation of the copies for the two drivers.

10 wichtige Punkte

nach einem Verkehrsunfall

1: Kfz-Sachverständiger Ihres Vertrauens

Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, einen Sachverständigen seiner Wahl zur Beweissicherung und Feststellung von Schadenumfang und Schadenhöhe zu beauftragen. Das gilt selbst dann, wenn die Versicherung ohne Zustimmung des Geschädigten bereits einen Sachverständigen bestellt hat oder

schickt. Die Kosten für das Sachverständigengutachten sind grundsätzlich erstattungspflichtig. Sie müssen nicht in Vorkasse gehen und wir kommen auch zu Ihnen nach Hause. Unfallhotline Ihres Sachverständigen vor Ort:

Ing.- und Kfz-Sachverständigenbüro Merkle:
0152 02 002 110

2: Unabhängige Beweissicherung

Die vollständige Beweissicherung über Schadenumfang und Schadenhöhe gewährleistet, dass dem Geschädigten die ihm zustehenden Schadenersatzansprüche in vollem Umfang erstattet werden. Die Beweissicherung über die Schadenhöhe gewährleistet auch, dass

der Unfallschaden vollständig erkannt und ggf. beseitigt werden kann. Die Beweissicherung über Schadenart und Umfang wird in vielen Fällen auch dann benötigt, wenn es später Streit über den Schadenhergang oder Ärger über die Reparaturdurchführung gibt.

3: Umfang des Schadens

Sie haben eine freie Werkstattwahl. Sie sind nicht verpflichtet, eine sogenannte Vertrauens- oder Partnerwerkstatt des gegnerischen Versicherers aufzusuchen. Beim Verkauf eines instand gesetzten Fahrzeugs ist die Tatsache, dass es sich um ein

Unfallfahrzeug handelt in der Regel anzugeben. Durch das Schadengutachten nebst Lichtbildern kann einem Kaufinteressenten der genaue Schadenumfang und durch die Rechnung der Werkstatt dessen Reparatur belegt werden.

4: Merkantile Wertminderung

Die Höhe eines evtl. Wertminderungsanspruches kann in der Regel erst durch ein Gutachten belegt werden. Ohne unab-

hängigen Kfz-Sachverständigen verzichten Autofahrer häufig auf Wertminderung bis zu mehreren tausend Euro.

5: Abrechnung auf Gutachtenbasis

Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, sich die Reparaturkosten vom Unfallgegner auf der Basis eines von ihm vorgelegten Schadengutachtens erstatten zu lassen (fiktive Abrechnung).

In diesen Fällen wird die MwSt. nicht erstattet. Im Totalschadenfall kann auf Grundlage des Gutachtens die Höhe der MwSt. ermittelt werden.

6: Schutz des Versicherers des Unfallverursachers

Der unabhängige Kfz-Sachverständige trägt dazu bei, dass die gegnerische Versicherung keine übertriebenen oder schlicht falschen Schadenersatz-

forderungen bezahlt. Dies dient allen Versicherungsnehmern, die mit ihren Prämien letztlich die Schadenbehebung finanzieren.

7: Mietwagen

Ist Ihr Fahrzeug unfallbedingt nicht fahrbereit, haben Sie für die Dauer (lt. Sachverständigengutachten) der Reparatur bzw. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs Anspruch auf ein gleichwertiges Mietfahrzeug. Dies gilt nur, wenn Sie das Fahrzeug reparieren lassen. Benötigen Sie keinen Mietwagen und Ihr Fahrzeug steht Ihnen unfallbedingt nicht zur Ver-

fügung, können Sie statt des Mietwagens Nutzungsausfallentschädigung verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp. Die Eingruppierung des Fahrzeuges, nach der sich die Höhe des Nutzungsausfalles richtet, können Sie ebenfalls aus dem von Ihnen beauftragten Schadengutachten entnehmen.

8: Schadensmanagement

Behalten Sie die Abwicklung des Unfallschadens stets in Ihren Händen. Oft wird Unfallopfern von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die gesamte Abwicklung des Schadens angeboten.

Lassen Sie sich nicht darauf ein! Im Zweifelsfall wird nur ein unabhängiger Kfz-Sachverständiger den Schaden korrekt bemessen und kein Gutachter, der im Auftrage einer Versicherung tätig ist.

9: Werkstatt Ihres Vertrauens

Sie haben eine freie Werkstattwahl. Sie sind nicht verpflichtet, eine sogenannte

Vertrauens- oder Partnerwerkstatt des Versicherers aufzusuchen.

10: Rechtsanwalt

Zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche können Sie als Geschädigter einen Rechtsanwalt mit der Schadenabwicklung beauftragen. Die Kosten hierfür hat

grundsätzlich die Versicherung des Schädigers zu tragen. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall auch diese Möglichkeit zu nutzen.



KFZ-Sachverständigenbüro

Wolfgang Merkle · neutral und unabhängig

Unfallschadengutachten · Kfz-Bewertung · Beratung

Unfallhotline: 0152 02 002 110

Jahnstraße 18 · 89567 Sontheim/Brenz

Übergeben durch: